

# Zeitung

## des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: S. Müller.

Wegen des Weihnachtsfestes wird die Zeitung erst Montag den 27. December wieder ausgegeben.

### Inland.

Berlin den 22. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechnungs-Rath Knerl in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Charakter eines Geheimen Rechnungs-Raths; und dem Regierungshaupt-Kassen-Kassirer Kuhl zu Koblenz den Charakter eines Rechnungs-Raths beizulegen.

Se. Durchlaucht der Herzog Ernst zu Sachsen-Altenburg, ist von Breslau, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglich Badischen Hofe, General-Major von Radowicz, von Wien hier angekommen.

### Bekanntmachung.

Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnde Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, so wie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das Porto vom Preussischen Abgangsorte bis zur Französischen Grenze, resp. von der Französischen Grenze bis zum Preussischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen Französischen Grenz-Übergangspunkt die Auslieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatze erhoben, in welchem das an die zwischenliegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Köln und Düsseldorf 2½ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6 Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg in Preußen 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche Preussische Brief-Gewichts-Progression Anwendung.

An Französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung: 1) für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Pr. Meilen) von der Französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die Preuss. Rheinprovinz, die Bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen 20 Centimes oder 1¼ Sgr.; 2) für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens 40 Centimes oder 3½ Sgr. Dieses Porto ist nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben: bis ½ Loth incl. einfach, über ½ bis 1 Loth incl. zweifach, über 1 bis 1½ Loth incl. dreifach, über 1½ bis 2 Loth incl. vierfach u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern sind, außer dem obigen Durchschnitts-Porto bis zur Französischen Grenze, resp. von derselben an Französischem Transit- und fremdem Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von ½ zu ½ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen: a) für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die Französische Post-Verwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Konstantinopel, den Dardanellen und Smyrna 90 Cent. oder 7½ Sgr.; b) für Briefe nach und aus dem Königreiche Griechenland 105 Cent. oder 8¾ Sgr.; c) für Briefe nach und von der Insel Malta 65 Cent. oder 5½ Sgr.; d) für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Spanischen Grenze frankirt werden müssen, 40 Cent. oder 3½ Sgr.; e) für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Sardinischen Grenze frankirt werden muß, 40 Cent. oder 3½ Sgr.; f) für die mittelst der Packetboote der Königl. Franzöf. Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen, und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen, 65 Cent. oder 5½

Sgr.; g) für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin- wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß, 90 Cent. oder 7½ Sgr.; h) für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen, 180 Centim. oder 15 Sgr.; i) für Briefe nach und aus Nord-Amerika, so wie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen, und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar: sofern die Briefe mittelst der regelmäßig coursirten Packetboote der Königlich Französischen Marine befördert werden 100 Cent. oder 8½ Sgr., und wenn die Beförderung der Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus Französischen Häfen abgehen oder in Französischen Häfen ankommen, 50 Cent. oder 4¼ Sgr.

Bei allen im Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten fremden Ländern, muß dieser Expeditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk: „via Frankreich“, oder: „via France“ ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können. Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Recommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden. Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden. An Preussischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu entrichten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das Französische Porto beträgt dagegen stets das Doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe zu erlegen ist.

Alle recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und so verfliegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist. Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa zahlen an Preussischem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto, und an Französischem internen, resp. an Französischem Transit- oder Seeporto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als ¼ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Broschüren, Notizen, Cataloge, so wie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithographirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, so wie die Gegenstände gleicher Art, welche in Preußen zur Post gegeben werden und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur Französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen: für Zeitungen und Journale, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Bogenzahl 6 Pf. für jedes Exemplar; für alle übrigen der obigen Drucksachen, ohne Rücksicht auf deren Gewicht 6 Pf. für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungs-Bezirktes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfennigen für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodische Schriften und Drucksachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern et vice versa, müssen der Französischen Post-Verwaltung sowohl hin- wie herwärts folgende Sätze vergütet werden: a) nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar 5 Centim. für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen; b) nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate, dem Königreiche beider Sicilien, der Insel Malta und Griechenland; ferner nach und aus Ostindien, dem Indischen Archipel und der Insel Ceylon, so wie überhaupt nach und aus allen über-

erischen Colonien und Ländern, sofern die Beförderung der Zeitungen z. mit-  
teltst Französischer Handelschiffe oder durch die Packetboote der Königl. Franzö-  
sischen Marine stattfindet, 10 Centim. für jede Zeitung oder jeden gedruckten  
Bogen; c) nach und aus Central- und Süd-Amerika, 25 Centim. für jede  
Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

Für Zeitungen z. nach und aus den gedachten Ländern kommen dem-  
nach, außer dem obigen Preussischen Porto, noch die vorstehenden Sätze zur  
Erhebung. Berlin, den 19. December 1847.

General-Post-Amt.

Posen, den 23. Dec. Die in der Zeitung vom 18ten d. M. aus der Ber-  
liner Zeitungs-Halle entlehnte Nachricht, daß auf Polnischem Gebiete ein Kosaken-  
Detachement postirt sei, um den Gutbesitzer von Dabrowski und dessen Gattin  
auf seinem Gute Winagóra zu überfallen und Beide über die Grenze zu  
führen, — ist, wie wir auf Grund der zuverlässigsten Quelle mittheilen können,  
völlig ungegründet, und ebensowenig sind in Mikoslaw (nicht Mieroslaw) Ko-  
saken gesehen worden.

Berlin. — Die durch den Polizei-Direktor Dunder in Hannover geschehene  
Verhaftung des bereits auf der Flucht begriffen gewesenen Geh. Ober-Hofraths  
Wedeke erregt zwar großes Aufsehen, jedoch fast gar keine Theilnahme, weil der  
Verhaftete früher eine Rolle spielte, die bei Allen mit Recht in wenig Ansehn steht.  
Die bei demselben aufgefundenen Papiere hält man für sehr wichtig und sollen  
gar Manchen kompromittiren.

Wenn Blätter von Verwicklungen berichten, in welche Herr v. Miroslawski  
wegen der Veröffentlichung seiner letzten Schrift den Behörden gegenüber gerathen  
sei, so sind wir über diesen Gegenstand aufs Beste dahin unterrichtet, daß die Ver-  
öffentlichung dieser Schrift dem Verfasser keinerlei Unannehmlichkeit zugezogen hat.  
Er wurde allerdings vom Staatsanwalt gefragt, auf welche Weise jene Schrift  
zur Oeffentlichkeit gelangt sei, oder besser gelangen konnte; allein auf die Antwort  
des Gefragten, daß er sie nicht zum Drucke befördert habe, zeigte sich die Staats-  
anwaltschaft beruhigt, wozu sie auch um so mehr Ursache hatte, als darin nichts,  
oder doch nur sehr wenig über Preußen vorkommt, denn die Spitze derselben ist  
gegen Oesterreich und die polnische Aristokratie gerichtet, welche letztere wegen ihres  
partikularen aristokratischen Strebens der zu erlangenden Selbständigkeit der pol-  
nischen Nation, nach der Meinung des Verfassers, noch immer hinderlich in dem  
Wege gestanden habe. Im Uebrigen wiederholt die Schrift den alten Satz, daß  
ein freier polnischer Staat gegen das Vordringen der Slawen nach dem Westen,  
namentlich nach Deutschland als Bollwerk dienen müsse, welchen er aufs Weiteste  
entwickelt.

Die „Allg. Pr. Ztg.“ hat aus Neuenburg vom 14. Dec. folgenden Artikel:  
Der heutige Constitutionel Neuchâtelois enthält folgenden Bericht über  
die neuesten Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers: Der Herr Präsident des  
Staatsraths eröffnete die Sitzung mit folgender Rede:

„Meine Herren! Der gesetzgebende Körper ist zusammenberufen worden,  
um die Mittheilung eines Tagungs-Beschlusses zu empfangen, welcher von dem  
Stande Neuenburg wegen seiner Weigerung, sein Contingent zu dem eben be-  
endeten Kriege marschiren zu lassen, die Zahlung einer Summe von 300,000 Fr.  
verlangt. Sie werden diese Mittheilung, meine Herren, mit den Gefühlen auf-  
nehmen, welche in einer der ernstesten Fragen, die Ihnen jemals vorgelegt wor-  
den, Ihr Votum Ihnen eingegeben haben. Diese Gefühle brauchen nicht weiter  
durch Worte ausgedrückt zu werden, und ich zweifle nicht, daß der Charakter und  
das Resultat Ihrer Verathung von der Art sein werden, wie die gegenwärtigen  
Umstände es erheischen. Ich erkläre die Sitzung des gesetzgebenden Körpers für  
eröffnet.“ Nachdem der Herr General-Procurator den betreffenden Tagungs-  
Beschluss verlesen hatte, sprach er sich in folgender Weise aus:

„Männer von geradem Herzen und festem Charakter, die sich in einer kriti-  
schen Lage für die Sache erklärt, welche allein ihnen als die gerechte erschien, und  
die sich die Folgen davon nicht verhehlten, nehmen später auch diese Folgen nicht  
nur als ein vorhergesehenes Resultat an, sondern als eine Probe von der Aufrich-  
tigkeit und Wahrheit ihrer Gesinnungen. Sie, meine Herren Mitglieder des ge-  
setzgebenden Körpers, sind diese Männer. Als Sie Ihren Beschluss vom 29.  
Oktober faßten, welchen aus freien Stücken alle großen Organe der Bevölkerung  
des Staats beitraten, kannten Sie und übernahmen Sie die daran sich knüpfende  
Verantwortlichkeit, und mit Vertrauen lege ich Ihnen folgenden Entwurf zu einem  
Beschlusse vor: „Die in dem bundesvordrlichen Schreiben vom 11. December  
verlangte Summe von 300,000 Schweizer-Franken soll zum 20sten d. M., dem  
Tagungs-Beschluss vom 11. December gemäß, gezahlt werden, und der  
Staatsrath wird aufgefordert, mittelst einer Anleihe dafür zu sorgen; 2) es soll  
eine Kommission aus dem gesetzgebenden Körper ernannt werden, um die ange-  
messenste Art der Deckung dieser Ausgabe und des in Folge bundesvordrlichen  
Schreibens vom 27. November als zinstragender Vorschuss gezahlten, doppelten  
Contingents von 46,880 Schweizer-Franken zu prüfen und darüber in einer  
nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.“

Bei dem Namens-Aufruf, welcher dieser Mittheilung folgte, beschränken sich  
die meisten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers auf die Erklärung, daß sie dem  
Gutachten des Staatsraths beipflichteten und die Hand zu seinem Vorschlag hob-  
ten: die Mehrheit, weil sie, den Tagungs-Beschluss als vorhergesehene Folge  
ihres Votums vom 29. Oktober betrachtend, sich der Gewalt unterwerfe; die  
Minderheit, weil sie, in Uebereinstimmung mit ihren Präcedenzen, den Beschlüs-  
sen der Tagung zu gehorchen willens sei und den Entscheid derselben als eine

gerechte Strafe für Neuenburgs Weigerung ansehe. Bei der Abstimmung wurde  
der Vorschlag des Staatsraths einstimmig angenommen. Die im zweiten Artikel  
des Vorschlags besagte Kommission wurde zusammengesetzt aus den Herren: Kan-  
zler Favarger mit 72 Stimmen, Grellet 68, Bannerherr von Neuron 62,  
Dardel 61, Cuche, Abgeordneter von La Chaux de Fonds, 61, Raymond, Ab-  
geordneter von Fontaines, 59, Larby, Abgeordneter von Le Locle, 59, Vorel-  
Courvoisier, 57, Frochaur, von Landeron, 56, Huguenin-Wuillemin, 45,  
Oberst Jequier 45.

Da Familien-Verhältnisse den zweiten Tagungs-Gesandten, Herrn von  
Neuron, genöthigt, den gesetzgebenden Körper zu verlassen, ihn zu ersetzen, so  
bewilligt die Versammlung Herrn von Neuron die nachgesuchte Entlassung und  
votirt ihm einstimmigen Dank. Er wird ersetzt durch Herrn Friedrich von Cham-  
brier, Abgeordneten von Corcelles, der bei dem ersten Skrutinium mit 63 unter  
73 Stimmen gewählt wurde.

## Ausland.

### Deutschland.

Einer „norddeutschen Zeitung“ schreibt man aus München: „Seit einigen  
Tagen spricht man hier wieder mit großer Bestimmtheit von einer Besetzung der  
Schweizergrenze, welche für den Fall, daß die Tagungsmajorität dem  
Ansuchen der Mächte keine Folge geben sollte, von Oesterreich, Preußen und Fran-  
kreich beschlossen worden sei. Da aber eine vollständige Cernirung ohne die Bei-  
hülfe Baierns, Württembergs und Badens nicht möglich sein würde, so sollen be-  
reits Einleitungen getroffen sein, um dieselbe gegebenen Falls unter Mitwirkung  
des Deutschen Bundes in Ausführung zu bringen. In den hiesigen Kreisen spricht  
man sich dagegen mit Entschiedenheit gegen eine solche Maßregel aus, und wir  
haben Grund anzunehmen, daß die Bairische Regierung sich derselben mit allen  
zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen werde, nicht bloß, weil dadurch der so  
wichtige Handelsverkehr mit der Schweiz eine Unterbrechung erleiden würde, son-  
dern auch, weil für Baiern in Dem, was in der Schweiz vorgeht oder beabsichtigt  
wird, durchaus keine Veranlassung vorliegt, ein Heer an die Grenze rücken zu lassen  
oder sich auf irgend eine Weise in die Schweizer Angelegenheiten einzumischen.  
Auch von Seiten Württembergs soll man wenig geneigt sein, zu einer Absperrung  
der Schweizergrenze die Hand zu bieten. Allgemein ist man der Ansicht, daß es  
Sache der Großmächte sei, den begonnenen Prinzipienstreit, über den die Ansichten  
so sehr getheilt sind, für sich durchzuführen, und daß die mittlern und kleinern  
deutschen Staaten, die man vorher nicht zu Rathe gezogen, ein Recht darauf  
hätten, bei der Sache unbetheiligt zu bleiben.“

Folgendes ist der wesentliche Inhalt eines vom 27. Nov. datirten Ausschrei-  
bens der Justizkanzlei zu Hildesheim an sämtliche derselben untergebene  
Aemter und Gerichte, betreffend die aktenmäßige Aufzeichnung der disciplinarischen  
oder gefängnißpolizeilichen Verfügungen gegen Inculpanten: „Wir sehen uns  
veranlaßt, folgende allgemeine Vorschrift zu erlassen, resp. in Erinnerung zu brin-  
gen: Ueber jede im Laufe einer Criminaluntersuchung gegen den Angeschuldigten  
erlassene Verfügung, die entweder ihren Grund in Erkennung einer disciplinari-  
schen oder polizeilichen Bestrafung oder in Anwendung von Sicherheitsmaßregeln  
hat, als Anlegung von Fesseln, Beschränkung der Kost, Einsperrung in eine schlech-  
tere Koje, körperliche Züchtigung u. s. w., sind Registraturen zu den Untersuchungs-  
akten zu nehmen, in welchen sowohl der Grund als die Art und Dauer jener  
Maßregel genau zu vermerken ist. Wir weisen alle Untersuchungsgerichte an, in  
vorkommenden Fällen darnach zu verfahren.“ Die Deutsche Zeitung fragt sehr  
ernstlich nach der Bedeutung des „u. s. w.“

### Oesterreichische Staaten.

Wien, den 18. Dec. Se. K. K. Maj. haben mittelst allerhöchster Entschlie-  
ßung vom 29. Sept. l. J. die in Krakau neu systemisirte Kreishauptmannsstelle  
dem Stanislawower Kreishauptmann Freiherrn Krieg von Hochfelden zu  
verleihen geruht. — Die K. K. vereinigte Hofkanzlei hat bei dem neu systemisirten  
Kreisamte in Krakau die Kreisamtsstellen erster Klasse dem Galizischen zweiten  
Kreisamtsamts, Joseph Sytkowski, jene der zweiten Klasse dem Galizischen dritten  
Kreisamtsamts, Paul Terlecki und die der dritten Klasse dem Hofkanzlei-Concepts-  
practikanten, Innocenz Ritter v. Lentkiewicz, verliehen.

Durch die Verbindungsmittel zu Wasser und zu Lande, welche durch die schöne  
Herbst-Witterung so sehr begünstigt wurden, sind große Vorräthe an Getreide in  
Wieselburg und allen Getreidemärkten in Nieder-Oesterreich angehäuft worden.

(A. 3.) Vermuthlich als Vorläufer des durch Staatsrath von Tengoborski  
vermittelten Handels-Traktats zwischen Rußland und Oesterreich ist von dem Kai-  
ser von Rußland ein Ukas vom 11. Okt. erlassen worden, kraft dessen die über  
die Oesterreichische Landgrenze in Rußland eingehenden Waaren vom 1. Dec. an  
einen weit geringeren Zoll entrichten als früher. Die Sätze sind ganz dieselben,  
welche für die Einfuhr aus Preußen gelten.

### Frankreich.

Paris, den 18. Dec. Ueber die Thronrede und ihren wahrscheinlichen  
Inhalt wird schon viel gesprochen und gemuthmaßt. Nach den Behauptungen  
der Journale, welche genauer unterrichtet sein wollen, wird derselbe die Fragen  
bezüglich der Schweiz, Ferrara's und des Plata-Stromes berühren. In Bezug  
auf die innere Politik soll das Cabinet noch uneins sein. Herr Guizot ist ange-  
blich bereit, die Zulassung der zweiten Jury-Liste auf die Wähler-Liste und die  
Ausschließung gewisser Beamten-Kategorien zuzugestehen, während Herr Duchaf-

tel will, daß man beide Fragen vorläufig unentschieden lassen solle. Gestern fand abermals eine Versammlung der bedeutendsten ministeriellen Deputirten bei Herrn Guizot statt; derselbe gab den Anwesenden eine Uebersicht von seiner Politik, seit dem Schluß der letzten Session und einen Entwurf seines Feldzugsplanes für die bevorstehende Session, so wie einen Grundriß der Ideen, welche die Thronrede aussprechen wird. Seine Worte fanden wiederholten Beifall.

Die Akademie der Wissenschaften hat, an die Stelle des verstorbenen Herrn Alex. Brongniart, Herr Dufresnoy zu ihrem Mitgliede erwählt.

#### Großbritannien und Irland.

London, den 16. Dec. Der Globe enthält heute folgende Anzeige: „Wir haben allen Grund zu glauben, daß Ihre Majestät die Königin wiederum in den interessantesten Umständen sich befindet, in welche eine verheiratete Dame versetzt werden kann; die erwartete Zeit fällt gegen Ende des Monats März.“

Die gestrigen Parlaments-Verhandlungen betrafen keine neue Angelegenheit. Im Oberhause wurde die Irändische Zwangsbill ohne weitere Debatte zum zweitenmal gelesen. Im Unterhause beschäftigte man sich mit der Wahl der 26 Mitglieder, welche das Comité zur Untersuchung der Bankfrage und Handelskrisis bilden sollen.

Die Times sind in Bezug auf die Wahl des Comité's zur Untersuchung der Bankfrage der Meinung, daß dieselbe zu nichts führen werde. Es sei indeß den Ministern eine erwünschte Diversion. „Ein Ministerium“, sagten die Times, „das sich seinen eigenen Weg vorgezeichnet hat und sich durch Projektmacher und Schwärzer beengt fühlt, kann nichts mehr wünschen, als daß alle superflugen Schwärzer des Hauses sich draußen in einem Comité-Zimmer mit einander herumzanken und dort ihre zudringliche Steltheit befriedigen, während es selbst drinnen ruhig und fest sein Ziel verfolgt.“

#### Spanien.

Madrid, den 12. Dec. Der General Pavia hat den Cataloniern angekündigt, daß von nun an ohne Rücksicht alle gefangenen Factiosen erschossen und die Einwohner, welche nicht zu ihrer Vertilgung mitwirken, mit Zuchthaus oder dem Tode bestraft werden sollen.

Der Herr Quell, von dem die Infantin Josefa, Schwester des Königs, sich entführen lassen wollte, ist so eben mit Erlaubniß der Regierung aus der Verbannung hierher zurückgekehrt. Hiesige Blätter berichten, daß an einem und demselben Tage in Malaga einem reichen Kaufmann fünf Töchter entführt wurden.

In Folge der von dem Ministerium Goyenna-Salamanca erlassenen Amnestie sind über Tritt folgende Karlisten nach Spanien zurückgekehrt: 26 Obersten, 20 Oberst-Lieutenants, 38 Majore, 74 Capitaine, 102 Lieutenants, 66 Unterlieutenants, 18 Unteroffiziere, 9 Kadetten, 163 Soldaten, 18 Feld-Kaplane, 3 Auditeure, 12 Kriegskommissaire, 2 Intendanten und 33 Civil-Beamte. Ueber diese Anzahl erschreckt, hat das jetzige Ministerium die fernere Zulassung von Karlisten über die Grenze unterlagt.

Die Blättern richten hier fortwährend große Verheerungen an. Der Gouverneur des Palastes hat auf das strengste verboten, Personen, deren Familien von diesem Uebel befallen sind, den Eintritt in den Palast der Königin zu gestatten.

#### Schweden.

Luzern. — Am 13. December ist Regierungs-Rath Peier, als Abgeordneter der Regierung, und Chorherr Winkler, als Abgeordneter des Bischöflichen Commissairs, aufs Land gereist, um über etwa 11 Pfarrherren, die noch nicht in ihre Gemeinden zurückkehren durften, zu Händen der weltlichen und geistlichen Behörde an Ort und Stelle Untersuchung aufzunehmen.

Daß von dem Luzerner Volke, diesem Mittelpunkte der Jesuitenpartei, lauter liberale Großraths-Mitglieder ohne eine einzige Ausnahme gewählt wurden, zeugt, wenn nicht für die Mündigkeit, doch für die Gelehrigkeit dieses Volkes, eine Gelehrigkeit, bei welcher Mancher sich des Gefühls der Bangigkeit nicht erwehren kann. Das Resultat ist keinesweges bloß aus der Besorgniß vor Terrorismus zu erklären, der unter den obwaltenden Verhältnissen hier und da sich geltend gemacht haben mag. Das Entlibuch z. B., das am hartnäckigsten roth und jesuitisch war, hat ganz frei und fast einstimmig liberal gewählt. Es ist nun ein gemäßigt liberales System zu hoffen, und wenn sich eine grundsätzliche Opposition im Großen Rathe bilden sollte, so könnte es keine Sonderblindische, sondern nur eine radikale sein.

Am 12. December fand in Luzern ein Auflauf von Gassenjungen statt, von denen mehrere Angehörige des Ammannschen Rächercorps verfolgt und gefangen genommen wurden; übrigens mußte das Militär nicht einschreiten. Dagegen verbot Oberst Ziegler ein Feuerwerk und sonstige Feierlichkeiten bei Aufstellung eines Freiheitbaumes auf dem Kornmarkt. Die provisorische Regierung wird nun geplagt, die Erlaubniß zu erteilen.

Am 16. December um 1 Uhr versammelte sich der neue Große Rath des Kantons Luzern unter der Leitung des Alt-Oberrichters Kottmann von Schongan als Alters-Präsidenten. Nach wenigen Worten, worin er auf die unglücklichen Zustände des Kantons in politischer, finanzieller und moralischer Hinsicht verwies, bezeichnete er die Herren Dr. Steiger und Alt-Stadtmann Isak zu provisorischen Sekretairen und die Herren Alt-Schultheiß Kopp und Firsprech Plazid Mayer zu Stimmzählern. Darauf wurden den Mitgliedern ihre Wahl-Urkunden abgefordert und dieselben an fünf Kommissionen, für jedes Amt eine, zur Untersuchung gewiesen, welches Geschäft sogleich vorgenommen wurde. Der Große Rath ging deshalb einige Stunden aus einander. Um 5 Uhr versammelte er sich dann wieder, hörte die Berichte der Kommissionen an und genehmigte alle Wah-

len ohne Ausnahme; eine einzige war beanstandet. Weggis hat noch nicht gewählt. Sodann wurde Steiger mit 66 von 92 Stimmen zum Präsidenten des Großen Rathes ernannt. (Ungeheurer Beifall der Tribüne.) Steiger steigt auf den Stuhl, klingelt, und alles ist mäuschenstill. Unerwartet sei ihm diese Wahl, da er vor kurzem noch ein Geächteter gewesen. Ungern verlasse er Winterthur, wo er auch den angenehmsten Aufenthalt seines Lebens gemacht. Er nehme sie aber an, wenn der Große Rath die finanziellen Vorschläge eingehe, die er später bringen werde, um den Muth zahlreicher Bürger zu verhüten. Es gebe noch ein Mittel, der Noth des Kantons abzuhelfen. Später wolle er darauf eingehen. Darauf wurden zu Stimmzählern Herr Muri und Gall Rüttimann von Kriens, zu Sekretairen Placid. Meyer und Ed. Schnyder ernannt. Großwäibel: der alte Zurgilgen.

#### Italien.

Rom, den 10. Dec. Sr. Heiligkeit hat den Grafen Pietro Ferretti nach Rom zurückberufen, um ihm eine wichtige finanzielle Mission anzuvertrauen.

Lord Minto übergab gestern Sr. Heiligkeit in einer Privat-Audienz neue von London ihm zugegangene Depeschen. Er wird sich nun in kurzem von hier nach Neapel begeben.

#### Griechenland.

Athen, den 30. Nov. (R. Z.) Lord Palmerston hat sich dieser Tage gegen Griechenland ein Benehmen zu Schulden kommen lassen, welches in den Annalen der Britischen Brutalität gegen das Ausland vergebens seines Gleichen sucht. Das Griechische Cabinet hatte sich in London über das Verfahren des Englischen Consuls Saunders beschwert, welcher in Prevesa den Rebellen Orivas und seine Genossen in Schutz genommen. Lord Palmerston hat auf diese Beschwerde durch eine Depesche geantwortet, welche eine förmliche Anklageakte gegen Griechenland bildet. Lord Palmerston nimmt in derselben nicht allein den Consul Saunders, sondern auch Orivas in Schutz, in welchem letzterem er ein seiner Sympathien würdiges Opfer erblickt, dessen Zustand er für gefahrlos erklärt. „Er (Lord Palmerston) habe geglaubt, Kolettis System sei mit ihm zu Grabe gegangen, allein es sei dasselbe durch Orarakis in einer Weise fortgeführt worden, welche dem König Otto nur Verderben bringen könne.“ Die Depesche schließt mit allerlei Beschuldigungen gegen das Cabinet und sogar gegen die Nationalvertretung. Das Griechische Cabinet hat diese Depesche einfach den Gesandten der andern Mächte in Athen mitgetheilt, — die beste Art der Antwort, indem dieß so viel heißt, als denjenigen, welche an Ort und Stelle die Verhältnisse beobachten können, sagen; „Leset und urtheilet!“ Es versteht sich von selbst, daß die Englische Anmaßung nur bei der Partei der Anarchisten Billigung finden konnte und die traurige Folge haben wird, der Rebellion neuen Muth einzufößen. — Es verdient neben diesem Vorfalle kaum der Erwähnung, daß Sir Edmund Lyons zu derselben Zeit wieder auf Zahlung der rückständigen Schulden gedrungen hat und daß die Griechische Regierung gezwungen sein wird, trotz ihrer Verlegenheiten, dieser Forderung nachzugeben. — Der Senat ist noch immer unthätig. Die Opposition verlangt, daß die Krone von der Weigerung, ihre Adresse anzunehmen, abstehe, und die ministerielle Minorität will nicht in die Sitzung gehen, um die Durchführung einer die Prärogative der Krone verletzende Maßregel durch ihre Abwesenheit zu verhindern, da die Opposition die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anzahl Mitglieder nicht mustern kann. Die Kammer setzt ihre Arbeiten fort, und die Erörterung des Budgets wird hoffentlich ohne Hindernisse zum Ziele gelangen.

#### Theater.

Sonntag den 19ten d. zur Wiedereröffnung der Bühne Scribe's noch überall beifällig aufgenommenes Lustspiel: „Der Weg durchs Fenster“, oder, wie es hier heißt: „Eine Frau, die sich dem Fenster hinausstürzt“, ein Familienbild, das so reich an pikanten und komischen Situationen ist, daß wohl kein Zuschauer das Haus unbefriedigt verlassen hat. Die Aufführung war recht lobenswerth und fand allgemeine Anerkennung. Fräul. Zitt, Fräul. Clausius, Frau Karsten — Gottlob, daß auch wir den alten Jopf der „Madames“ und „Demosellessen“ von dem Theaterjettel endlich haben verschwinden sehen! — so wie die Herren Goppe und Karsten spielten mit solchem Aufwand von Humor und so rasch in einandergreifend, daß das Publikum ihnen reichlichen Beifall zollte. Der darauf folgenden Posse: „Schabernack über Schabernack“ würden wir gar nicht erwähnen, wenn uns in der Rolle des Eulenspiegels nicht ein neuer Komiker, Herr Meisel, vorgeführt wäre, der jedenfalls Beachtung verdient, da er unbefreitbares komisches Talent mit großer Bühnenroutine verbindet und dabei eine ziemlich gute Stimme — wenigstens zu Vaudevilles — besitzt. Wenn er etwas stark outrirte, so wollen wir ihm das in einer solchen Posse, die am Ende doch nur Lachen erregen soll, so hoch nicht anrechnen. Das Haus war gut besetzt. — Dienstag den 21sten d.: „Der Rechnungs-Rath und seine Töchter“, eine gleichfalls überall beifällig aufgenommene Novität von Feldmann, die besonders in den beiden letzten Akten reich an komischen Situationen und daher recht ergötzlich anzuschauen ist. Wir lernten darin abermals ein paar neue Mitglieder der Bühne, Herrn Vernack, einen, wie es scheint, talentvollen jungen Mann mit gutem Organ und dialectfreier Aussprache, welcher die Rolle des Ministers befriedigend darstellte, so wie Fräul. v. Skepsgard kennen, deren Rolle zu wenig hervortretend ist, um schon ein Urtheil über sie abgeben zu können. Im Allgemeinen wurde gut gespielt, was besonders auch von der Rolle des „Geiser“ gilt, die Herr Meisel wirklich charakteristisch aufgefaßt hatte und demgemäß consequent durchführte, aber auch die Herren Hänfeler, Karsten und Goppe, so wie Fräul. Zitt, leisteten durchweg Gutes. Das darauf folgende „So genannt“ Vaudeville: „Ein Billet von Jenny Lind“ ist ein todtgebornes Kind, dem Leben einzuhauen Herr Meisel durch alle möglichen Künste vergebens bemüht war. Wir wollen ihm sein Grab gönnen und keine Resurrektionsversuche mehr machen. Das Haus war leer und darüber darf man sich bei der scharfen Kälte des Tages nicht wundern. Wann wird man endlich auch bei uns Anstalt machen, im Theater einen Heizapparat anzubringen? Will man etwa so

lange damit warten, bis die jetzige Direktion darüber zu Grunde gegangen und eine neue diese Forderung als conditio sine qua non aufstellt? Warum nicht lieber mit der Zeit gehen und zur rechten Stunde freiwillig thun, was sie spä-

ter doch unabwieslich erheischt! — Zum Schlusse noch die Bitte an Herrn Direktor Bogt, die unangenehm langen Zwischenacte, wenigstens während der kalten Jahreszeit, so viel als möglich abkürzen zu wollen.

**Stadttheater zu Posen.**

Sonnabend den 25ten December zum Zweitemale: Eine Frau, die sich zum Fenster hinausstürzt; Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen des Scribe für die Deutsche Bühne bearbeitet von Louis Schneider. — Hierauf zum Zweitemal: Der Rechnungsrath und seine Töchter; Original-Lustspiel in 3 Akten von Feldmann.

Sonntag den 26ten December zum Erstemal: Der Pariser Lumpensammler; Schauspiel in 5 Akten, 12 Tableaux und einem Vorspiel, nach dem Französischen des Felix Phat für die Deutsche Bühne bearbeitet von L. v. Alvenleben. (Manuscr.) Vom ersten Feiertage ab beginnen die Vorstellungen präcise 6½ Uhr.

**Verordnung**

in Betreff der beim Brennholz-Verkauf einzuführenden Maße und der sonst zu beobachtenden Vorschriften auf den Holzhöfen der Stadt Posen.

Um die bisherigen Uebelstände abzustellen, welche beim Brennholz-Verkauf auf den hiesigen Holzhöfen vorgekommen und die Theils in der nicht entsprechenden Construction der Holzmaße oder der Rahmen, als auch in der Art und Weise des Holzpackens ihren Grund fanden, wird hiermit Folgendes angeordnet:

§. 1. Die Holzmaße oder Rahmen müssen für den Verkauf von ganzen, halben und Viertelklastern eingerichtet und geacht, auch darnach die Holzverkaufspreise bestimmt werden.

§. 2. Da die Rahmen durch eine Verbindungsleiste oder auf eine andere Weise geschlossen sind, so muß über den an den Seiten-Ständern anzubringenden Nüchungs-Verkaufsmarken noch ein mindestens 6 Zoll freier Zwischenraum bis zu jener Leiste bleiben, damit das Auspacken der obersten Kloben-Schichte nicht erschwert wird und vollständig geschehen kann.

§. 3. Der Rahmen einer Klastern muß hiernach bei der üblichen Klobenlänge des Holzes von drei Fuß in der Länge, 6 Fuß in der Höhe aber außer 6 Fuß zur Erreichung des richtigen Verkaufsmasses noch 6 Zoll zur bequemeren Packung des Holzes im Lichten haben, wengleich die Verkaufs-Maße für ganze, halbe und viertel Klastern, abgesehen von der obigen 6 Zoll Mehrhöhe richtig bezeichnet und geacht sein müssen.

§. 4. Dasselbe was ad 1 bis 3 angeordnet worden, ist zu beachten, wenn für ganze, halbe und viertel Klastern, besondere Rahmen und Holzmaße aufgestellt werden.

§. 5. Beim Füllen der Rahmen müssen alle Kloben der Länge nach in denselben und mit der scharfen Seite, so dicht als möglich an einander gepackt werden.

Den Holzkäufern steht frei, das Einpacken selbst vorzunehmen, oder durch ihre Leute vornehmen zu lassen, und eben so können sie das von den Verkäufern schon eingepackte Holz nochmals umpacken.

§. 6. Beim etwanigen Zumessen von kleinem Holz müssen entweder so viele Schichten hinter einander in den mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen gepackt werden, als zur Darstellung einer Klobenlänge von drei Fuß nöthig sind, oder der Rahmen ebenso oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden.

§. 7. Die Beschaffung und Aufstellung der oben vorgeschriebenen Holzmaße ist Sache der Verkäufer, denen auch die Berichtigung der Nüchungsgehören obliegt.

§. 8. Die Führung vorschriftswidriger und ungeachteter Maße oder sonstiger Contraventionen gegen diese Verordnung haben 1 bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe zur Folge. Ungeachtetes Maß unterliegt außerdem noch der Constatation, wogegen wegen unrichtigen Maßes nach der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816, §. 19, verfahren wird.

§. 9. Gegenwärtige Verordnung tritt endlich zwei Monate nach ihrer Publikation in Kraft.

Posen, den 18. Oktober 1847.

Königliches Polizei-Directorium.

Durch Krankheit verhindert, meine Einladungen zum Besuche der Waisenknaben-Anstalt besonders und persönlich darzubringen, bitte ich alle Wohlthäter und Beförderer der Anstalt inständigst und ganz ergebenst, daß sie sich auch am diesjährigen heiligen Christtage der Knaben erinnern mögen. Sie werden bei der Gesammtheit der Zöglinge gegen die drei frühern Jahre eine wesentliche Veränderung wahrneh-

men, indem durch den Abgang der stärksten und fähigsten Knaben in die Lehre und durch die Ausnahme sehr verwahrloster Kleinen das äußere Ansehen der mäßigen Schaar einigermaßen gelitten hat. Aber dem ungeachtet verfolgt der Magistrat den Grundsatz auf das Strengste: daß jetzt nur gänzlich verwaiste Kinder, und von diesen nur die Hülfbedürftigsten, ohne alle Nebenrückichten in die Anstalt aufgenommen werden dürfen. Bergenroth.

**Bekanntmachung.**

Im hiesigen Garnison-Lazareth werden am 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr eine Quantität ausran-girte Utensilien, wollene Decken, altes Eisen und Lumpen an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu ergebenst einladet die Lazareth-Kommission. Posen, den 23. December 1847.

**Der Dictator, Cincinnatus und Mutius Scaevola,**

stolz auf ihre vollreiche und gesunde Nachkunft, empfehlen dieselbe der gefälligen Beachtung. Vom 14ten December an werden bis zum 1sten Januar frische Transporte im Hôtel de Berlin eintriften. Mit Ausnahme einiger ausgezeichnete Widder stehen sie zu festen Preisen à 15 — 20 und 25 Rthlr. mit der Bedingung dort zum Verkauf, daß jezt ein Viertel und die Tantieme, am k. Wollmarkt drei Viertel baar gezahlt werden.

Ludom, den 10. December 1847.

Ignatius Lipski.

Im Hause des Unterzeichneten, Hohe Gasse No. 4., zwischen der St. Martin-Kirche und Hôtel de Vienne ist in der ersten Etage von Neujahr ab eine Stube (mit oder ohne Möbel), Kammer und Küche, so wie auch Stallung zu 3 Pferden, billig zu vermieten. H. Schneider, Schlossermeister.

**Neujahrskarten,**

mit und ohne Caricaturen, empfiehlt Louis Merzbach, Neustraße No. 14.

Die am 1sten d. Mts. eröffnete Spiegel-Rahmen- und Goldleistenfabrik, Prestauerstr. No. 31., übernimmt alle Arten Einrahmungen zur schnellsten Ausführung und solidesten Preis. J. Haller's Atelier für Malerei und Vergoldung.

Kardinal von Rheinwein, die fl. 12 Sgr., 1846r Rheinweine, Neckar-Champagner, so wie ein wohl-assortirtes Lager von alten Rhein- und Bordeaux-Weinen empfiehlt die Weinhandlung Fr. Klingenburg, Prestauerstraße No. 37.

Eine starke Kahnladung beste Englische Steinkohlen empfing und verkauft selbige aufs Billigste Schwerin a. d. W., den 21. December 1847. L. Fröhlich.

Vod-Bier, à Tonne 12 Rthlr., die 3/4-Flasche 2 Sgr. bei Zul. Hoffmann.

**Besten**

Düsseldorfer Punschbrop, die große Flasche von circa 3/4 Quart à 12 1/2 Sgr., und achte Görzer Maronen, à 5 Sgr. pro Pfund offerirt

B. L. Präger, Wasserstraße im Luise-Gebäude No. 30.

Besten Triester Maraschino, beste neue Alexandriner-Datteln, Spanische Weintrauben, und Teltower Rübchen offerirt billigt

B. L. Präger,

**Albinos.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß Unterzeichneter die Ehre haben wird, nur eine kurze Zeit hindurch drei Albinos zur Schau zu stellen. Um so mehr hoffe ich mich eines gütigen zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen, da sich wohl nicht so leicht wieder die Gelegenheit darbieten möchte, Menschen so seltener Art, mit schneeweißen langen Haaren, weißen Augenbrauen und rothen Augensternen zu sehen zu bekommen. Das Lokal am Markte No. 58. ist täglich von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr geöffnet. Pius Brandl.

**Odeum.**

Sonnabend den 25ten d. M. im neu eingerichteten Wintergarten: Großes Fest-Konzert (von einer vollständigen Kapelle), unter Direktion des Herrn E. Scholz. Anfang 6 Uhr. Entrée à 5 Sgr. Kinder die Hälfte. Das Nähere d. d. Anschlagzettel. Vornhagen.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 22. December 1847.

	Preis					
	von		bis			
(Der Scheffel Preuß.)	Rthl.	Ggr.	S.	Rthl.	Ggr.	S.
Weizen d. Schl. zu 16 Mg.	2	6	8	2	15	7
Roggen dito	1	18	11	1	23	4
Gerste . . . . .	1	20	—	2	—	—
Hafer . . . . .	—	26	7	1	1	1
Buchweizen . . . . .	1	10	—	1	18	11
Erbisen . . . . .	1	18	11	1	27	9
Kartoffeln . . . . .	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	10	—	5	25	—
Bulter das Faß zu 8 Pfd.	2	7	6	2	15	—

Namen der Kirchen.	Sonnabend den 25. und Sonntag den 26. Dec. wird die Predigt halten:		In der Woche vom 16ten bis 22sten December 1847 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut: Paare:
			Knaben.	Mädd.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	
Evangel. Kreuzkirche . . . . .	Dr. Superint. Fischer = Pred. Friedrich	Dr. Pred. Friedrich = Superint. Fischer	6	2	3	1	1
den 26. Decbr.	= Pred. Friedrich	—	1	—	1	1	—
Evangel. Petri-Kirche . . . . .	= Conf.-R. Dr. Siedler (Abendmahl)	—	3	1	2	2	—
den 26. Decbr.	= M.-D. P. Niese	—	1	—	—	—	—
Garnison-Kirche . . . . .	= Div.-Pred. Simon	—	3	—	—	—	—
den 26. Decbr.	—	—	1	—	—	—	—
Kirchenl. der ev.-luth. G. Domkirche . . . . .	= Pastor Dr. Franke = Subt. Zietkiewicz	= Pastor Dr. Franke	3	—	6	3	—
den 26. Decbr.	= Vic. Palzewicz	—	1	—	4	3	—
Pfarrkirche . . . . .	= Mansf. Amman	—	1	—	—	—	—
den 26. Decbr.	= Mansf. Prusnowski	= Mansf. Prusnowski	2	—	2	1	—
St. Adalbert-Kirche . . . . .	= Mansf. Prokop	—	—	—	—	—	—
den 26. Decbr.	Derselbe	—	—	—	—	—	—
St. Martin-Kirche . . . . .	= Dekan v. Kamienski	—	—	3	5	4	—
den 26. Decbr.	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Kath. Succursale Domnik. Klosterskirche . . . . .	= Pr. Tomaszewski	= Mansf. Amman	—	—	—	—	—
den 26. Decbr.	Derselbe	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	—	—	—	—	—	—	—

Summa. . | 17 | 6 | 23 | 15 | 1